

Steuerhebebezirk *Witzenhausen*.

## M e ß b u c h

der Brennerei des *Erich Holnstein* in *Margarethenhof*.

2. Vierteljahr des Betriebsjahrs 1895/96.

Dieses Buch enthält *Zehn* Blätter, die mit einer angefügten Schnur durchzogen sind.

Witzenhausen, den 14<sup>ten</sup> Dezember 1895.

(Siegel.)      Kunze, Oberkontrolleur.

### Anleitung zum Gebrauche.

1. Das Meßbuch ist in dem zur Aufbewahrung der Brennereibelagsheste bestimmten Behältniß auszuliegen und sauber und unbeschädigt zu erhalten.
2. Der Brennereibesitzer ist verpflichtet, den Stand der Zählwerke bei Eröffnung des Jahresbetriebs sowie an jedem Brenntage alsbald nach Beendigung des Abtriebs, bei ununterbrochenem Tag und Nacht stattfindendem Betrieb aber zu gewissen vom Hauptamte zu bestimmenden Stunden in die Spalten 1 bis 5 einzutragen und seine Namensbeischrift in der Spalte 6 abzugeben.
3. In der Spalte 6 sind Störungen der Meßuhr unter Angabe der Stunde der Wahrnehmung zu vermerken, unbeschadet der gemäß §. 190 der Brennereiordnung zu erstattenden Anzeige.
4. Am Schlusse des Vierteljahrs hat der Brennereibesitzer das Meßbuch abzuschließen und die letzte Eintragung über den Stand der Zählwerke in das Meßbuch für das nächste Vierteljahr zu übertragen. Wird ein neues Meßbuch nicht ausgelegt, so hat der erste Abfertigungsbeamte den Stand der Zählwerke in das Revisionsbuch zu übertragen.
5. Jede erste Eintragung in die Spalten 4 und 5 ist vom ersten Abfertigungsbeamten auf Grund des vorhergehenden Meßbuchs oder des Revisionsbuchs zu prüfen und zu bescheinigen.
6. Die Aufsichtsbeamten haben bei jeder Revision der Brennerei den Stand der Zählwerke in die Spalten 7 bis 10 einzutragen und die Spalte 15 auszufüllen.
7. Die Abfertigungsbeamten haben bei den Abnahmen den Stand der Zählwerke zum Zwecke der Feststellung des Sollbestandes unter Ausfüllung der Spalten 7 bis 10 einzutragen und die Spalten 11 bis 15 auszufüllen.
8. Werden bei einer Prüfung der Meßuhr die Zählwerke weiter gerückt, ohne daß Branntwein durch die Meßuhr fließt, so ist der Stand der Zählwerke sowohl bei Beginn als auch bei Beendigung der Prüfung einzutragen und hierüber in der Spalte 16 ein Vermerk zu machen.
9. Der bei der genauen Feststellung des Istbestandes (B. D. §. 186) ermittelte Stand der Zählwerke und die unabgefertigt gebliebene Restmenge sind vom ersten Abfertigungsbeamten in das Meßbuch (Spalten 9, 10 und 14) für das nächste Vierteljahr zu übertragen. Findet im Vierteljahre der Betriebseröffnung eine Abnahme nicht statt, so ist der Stand der Zählwerke bei Eröffnung des Betriebs zu übertragen.
10. Nach erfolgter Uebertragung gemäß Ziffer 4, 6 und 9 hat der erste Abfertigungsbeamte das Meßbuch an die Hebestelle abzuliefern.

<b>I. Angaben des Brenneireibesizers.</b>					
Lau- fende Nr.	Der Eintragung		Das Zählwert der Meßuhr für		Angaben über Störungen der Meßuhr.  Name des Eintragenden.
	Tag.	Stunde (Vormittags = B.; Nachmittags = N.).	Brannt- wein	Alkohol	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
			<i>Stand der Zählwerke am Schlusse des 1. Vierteljahrs des Betriebsjahrs 1895/96</i>		
			265 073 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	239 560,2	Nau.
<i>Die Uebereinstimmung der Angaben in den Spalten 4 und 5 mit den ent- sprechenden Angaben im Messuhrbuche für das vorige Vierteljahr bescheinigt.</i>					
<i>Margarethenhof, den 5. Januar 1896.</i>					
<i>Kunze, Oberkontrolleur.</i>					
1.	2/1.	6 N.	265 746 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	239 186,2	Nau.
2.	3/1.	5 N.	266 440	239 825,7	Nau.
3.	4/1.	4 N.	266 953 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	240 309,6	Nau.
4.	5/1.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> N.	267 453 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	240 764,0	Nau.
5.	6/1.	5 N.	267 960	241 233,3	Nau.
6.	8/1.	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> N.	268 466 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	241 703,5	Nau.
7.	9/1.	6 N.	268 980	242 156,9	Nau.
u. s. w.					
69.	15/3.	4 N.	293 320	264 861,5	Nau.
70.	16/3.	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> N.	293 726 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	265 220,2	Nau.
u. s. w.					
80.	28/3.	5 N.	297 860	268 832,1	Nau.
81.	29/3.	5 N.	298 373 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	269 307	Nau.
82.	30/3.	6 N.	298 880	269 775,3	Nau.
83.	31/3.	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> N.	299 406 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	270 260,5	Nau.
<i>Abgeschlossen, Margarethenhof, den 31. März 1896.</i>					
<i>Nou, Brenneireibevollmächtigter.</i>					



II. Revisionsbefund.								Angaben über die Vergleichung des Soll- und Istbestandes, über Defnung und Reinigung der Messuhr, über Untersuchung des Ginseßfajens oder des Ueberlaufstäßchens u. j. w.  Name der Beamten.
Tag der Revision oder Abnahme	Stunde der Feststellung des Standes der Zählwerke.	Das Zählwerk der Messuhr für		Seit der vorhergegangenen Abnahme sind nach der Anzeige der Messuhr durch diese geschlossen l M.	Bei der amtlichen Abnahme sind festgestellt l M.	Der Branntwein ist weiter nachgemessen im Abnahmebuch unter Nr.	Unabgefertigt gebliebene Restmenge l M.	
		Branntwein zeigt an l	Alkohol l M.					
7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
		Stand der Zählwerke bei der letzten genauen Feststellung am 27. Dezember 1895 262 693 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 236 356,3		—		—	60 genau	Kunze, Oberkontrolleur.
2/1.	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> N.	265 746 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	239 186,2					Lein, Steueraufseher. Fehlmenge unbedenklich; Einsetzkasten leer vorgefunden, Verschlusserneuert
5/1.	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> V.	267 213 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	240 525,3	4 169	{ 2 106,2 2 030	11 12	70 nach Schätzung	
6/1.	11 <sup>2</sup> / <sub>1</sub> V.	267 653 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	240 951,6					Kunze, Oberkontrolleur. Lein, Steueraufseher. Lein, Steueraufseher.
16/3.	8 V.	293 320	264 861,5	u.	8.	w.		Messuhr und Vorlage gereinigt. Filtersack gewechselt; Verschlüsse erneuert. Der aus dem Schwimmtopf und der Vorlage entnommene Branntwein ist in diese zurückgegossen. Bei der Reinigung der Messuhr sind die Zählwerke um 40 bzw. 32 Liter weiter gerückt worden. Kunze, Oberkontrolleur. Lein, Steueraufseher.
..	9 V.	293 360	264 893,5	u.	8.	w.		
u.	8	w.						
28/3.	6 N.	297 860	268 832,1	3 996,8	500 2 060,3 1 479,5	24 25 26		
Bei der letzten genauen Feststellung am 27. Dezember v. J. stand das Alkoholzählwerk auf		236 356,3						
Der Sollbestand beträgt hiernach				32 475,8				
Hiervon sind abzusetzen				32				
um welche das Zählwerk am 16/3. weiter gerückt wurde.								
Es bleiben also				32 443,8				
Seit dem 27. Dezember v. J. sind abgefertigt					32 109,6			
Als Restmenge sind heute unangefertigt geblieben					20,4			
Zusammen					32 429,2			
Hiervon sind abzusetzen die am 27. Dezember v. J. unangefertigt gebliebenen					60		20,4 genau	
Mit/in Istbestand				32 369,2				
Die Fehlmenge von				74,6				
bleibt unter 1 Prozent des Sollbestandes und ist auf Verdunstung und gewöhnliche Leckage zurückzuführen.								
31/3.	7 N.	299 406 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	270 260,5					Lein, Steueraufseher.



